



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Ausgaben für Sachverständige  
(Kap. 16 02 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 02 wird der Tit. 526 11 „Ausgaben Sachverständige“ für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020 gestrichen.

Einsparung:

für das Jahr 2019: 1.230,1 Tsd. Euro und

für das Jahr 2020: 974,3 Tsd. Euro.

### **Begründung:**

Das Staatsministerium für Digitales weist bereits im Kap. 16 04 Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) für das Haushaltsjahr 2019 Ausgaben in Höhe von 5.412,6 Tsd. Euro und das Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von 3.754,4 Tsd. Euro aus. Ein weiterer Haushaltsposten „Ausgaben für Sachverständige“ ist mithin überflüssig.